



## **Mietspiegel der Großen Kreisstadt Coswig**

**für nicht preisgebundene Wohnungen gültig ab 01.01.2021  
(Fortschreibung bis 31.12.2024)**

Dieser Mietspiegel wurde gemeinsam erstellt von:

- Deutscher Mieterbund - Mieterverein Meißen und Umgebung e. V.
- WBV Wohnbau- und Verwaltungs-GmbH Coswig
- Haus & Grund Dresden e. V., Regionalverband privater Hauseigentümer und Vermieter
- Eichler-Findus Hausverwaltung Niederlassung Dresden
- Sachkundige Einwohner als Vertreter der Fraktionen des Coswiger Stadtrates
- Stadtverwaltung Coswig

### **Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter**

Mit dem Coswiger Mietspiegel wird in bewährter Weise eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Coswig gibt.

Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen in den letzten vier Jahren ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558 d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Coswig ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§ 558 c, § 558 d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558 e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen,
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen),

ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

Der Mietspiegel ist vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 gültig.

## **Anwendung des Mietspiegels**

Im Coswiger Mietspiegel sind die ortsüblichen Vergleichsmieten von Coswig dargestellt. Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Ausstattung und Beschaffenheit in den letzten vier Jahren vereinbart oder, von Erhöhungen nach § 560 abgesehen, geändert worden sind. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

### **Art der Wohnung**

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) gerichtet. Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

### **Größe der Wohnung**

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFIV). Für den Coswiger Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

<i>Größenklassen</i>	bis	45 m <sup>2</sup>
	bis	60 m <sup>2</sup>
	bis	75 m <sup>2</sup>
	ab	75,01 m <sup>2</sup>

### **Beschaffenheit**

Die Beschaffenheit der Wohnung wird anhand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

<i>Baujahre</i>	bis	1948
		1949 – 02.10.1990
		ab 03.10.1990

### **Ausstattung**

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt. Gleiches gilt, wenn Ausstattungsmerkmale durch Vertrag von Dritten zur Verfügung gestellt und/oder betrieben werden (Contracting).

In diesem Mietspiegel fließen die Ausstattungsmerkmale der Wohnung in der Punktetabelle (Anlage 1) mit ein.

### **Lage**

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Coswiger Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagekarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat.

In diesem Mietspiegel fließen die Lagekriterien der Wohnung in der Punktetabelle (Anlage 1) mit ein.

### **Energetische Ausstattung und Beschaffenheit**

Zum Nachweis der energetischen Beschaffenheit ist der Energieausweis vorzulegen.

<b>Punktetabelle</b>			
<b>Energieverbrauchskennwerte</b> (Energiebedarf laut Energieausweis) max. 6 Punkte	bis 80 kWh/(m²a)	6	
	81 - 120 kWh/(m²a)	4	
	121 - 150 kWh/(m²a)	2	
	ab 151 kWh/(m²a)	0	
			<b>6</b>
<b>Ausstattung der Wohnung und des Hauses</b> max. 22 Punkte	Balkon (1), Loggia (1), Terrasse (1), Gartenaußensitzplatz (1)	max. 2	
	Dusche (1) und Wanne (1)	max. 2	
	zweites (Gäste) WC	1	
	Bad mit Fenster	1	
	Handtuchheizkörper im Bad	1	
	hochwertiger, strapazierfähiger und langlebiger Fußbodenbelag	1	
	Fußbodenheizung	1	
	Einbauküche vorhanden (ohne besonderes Entgelt)	1	
	TV-/Telefon-/Internetanschluss vorhanden	1	
	Fensterbeschattung (Außen)	1	
	einbruchshemmende Wohnungstür (mindestens 3-fach-Verriegelung)	1	
	Aufzug	1	
	Gemeinschaftsräume (z. Bsp.: Fahrradraum, Trocken- raum)	1	
	Keller (1), Abstellraum (1), Schuppen (1)	max. 3	
	gut erhaltene Hausfassade (1) gut erhaltenes Treppenhaus (1)	max. 2	
	Gartenmitbenutzung / Kinderspielmöglichkeit / Wä- schetrockenplatz	1	
	Stellplatz / Garage (ohne besonderes Entgelt)	1	
			<b>22</b>
<b>Wohnumfeld</b> max. 6 Punkte	überwiegend fußläufige Erreichbarkeit (ca. 500m) ◦ zum ÖPNV (1) ◦ zur Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (1) ◦ zu sozialen Infrastrukturen (Schulen, Kindergärten Ärzte, Apotheken, kulturelle Einrichtungen u. dgl.) (1)	max. 3	
	ruhige Lage (mit geringem Verkehrslärm)	1	
	angrenzende Frei- und Grünflächen	1	
	überwiegend offene Bauweise	1	
			<b>6</b>
<b>maximale Gesamtpunktzahl</b>			<b>34</b>

- Klasse A** umfasst den Bereich von: 34 - 19 Punkten  
**Klasse B** umfasst den Bereich von: 18 - 17 Punkten  
**Klasse C** umfasst den Bereich von: 16 - 0 Punkten

**Mietspiegeltabelle der Großen Kreisstadt Coswig, gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2024**

Baujahr	Wohnungsgröße in m <sup>2</sup>	Energieverbrauch, Ausstattung und Lage								
		Klasse A 34 bis 19 Punkte			Klasse B 18 bis 17 Punkte			Klasse C 16 bis 0 Punkte		
		€/m <sup>2</sup>			€/m <sup>2</sup>			€/m <sup>2</sup>		
		Mittel	von	bis	Mittel	von	bis	Mittel	von	bis
<b>bis 1948</b>	bis 45	*	*	*	*	*	*	5,26 €	5,11 €	5,36 €
	bis 60	*	*	*	5,31 €	5,11 €	5,40 €	5,26 €	4,60 €	6,64 €
	bis 75	*	*	*	5,43 €	5,25 €	5,97 €	5,63 €	4,80 €	7,11 €
	ab 75,01	*	*	*	6,55 €	5,41 €	7,54 €	5,67 €	4,60 €	7,25 €
<b>ab 1949</b>	bis 45	5,80 €	5,25 €	6,41 €	5,24 €	5,00 €	6,01 €	5,16 €	5,00 €	5,49 €
	bis 60	5,49 €	4,78 €	6,40 €	5,15 €	4,70 €	5,78 €	5,26 €	5,00 €	5,71 €
	bis 75	5,59 €	4,63 €	6,35 €	5,10 €	4,34 €	5,62 €	5,22 €	4,70 €	6,00 €
	ab 75,01	5,68 €	4,93 €	7,50 €	*	*	*	*	*	*
<b>ab 03.10.1990</b>	bis 45	*	*	*	6,15 €	4,60 €	6,81 €	*	*	*
	bis 60	5,96 €	5,27 €	6,51 €	6,12 €	5,12 €	6,82 €	5,37 €	5,00 €	5,53 €
	bis 75	6,29 €	5,20 €	8,50 €	5,89 €	5,00 €	6,53 €	5,61 €	5,40 €	5,73 €
	ab 75,01	6,26 €	4,90 €	9,00 €	5,57 €	5,00 €	6,52 €	5,93 €	5,00 €	8,33 €

\* Es gibt keine ausreichende Datengrundlage, um Mietwerte in der Mietspiegeltabelle zu bestimmen.